

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Peter Boehringer, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11121 –

Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Clanfamilien zum Schutz von Bürgern und Rechtsstaat

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/11105 –

Clankriminalität effektiv bekämpfen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD ist der Auffassung, dass eine zunehmende Gefährdungslage durch kriminelle Clanfamilien bestehe.

Sie fordert die Bundesregierung daher insbesondere dazu auf, Informationen über Strukturen und Tätigkeiten krimineller Clanfamilien zu sammeln und eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Clankriminalität zu erarbeiten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP konstatiert, die erheblichen Straftaten krimineller Familienclans gerieten verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Eine statistische Erfassung, die eine strukturierte Analyse und Bekämpfung ermöglichen würde, erfolge jedoch nicht.

Sie fordert die Bundesregierung insbesondere dazu auf, in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden der Länder eine bundeseinheitliche Strategie zur Bekämpfung der Clankriminalität zu entwickeln.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11121 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11105 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/11121 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/11105 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Armin Schuster (Weil am Rhein) **Susanne Mittag**
Berichterstatter Berichterstatterin

Dr. Bernd Baumann
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Armin Schuster (Weil am Rhein), Susanne Mittag, Dr. Bernd Baumann, Konstantin Kuhle, Ulla Jelpke und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/11121** wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/11105** wurde in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 76. Sitzung am 15. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11105 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11121 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/11105 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der AfD** stellt voran, dass die Clankriminalität vehement um sich greife. Allein in Nordrhein-Westfalen zähle die Polizei über 100 Großclans, welche binnen kurzer Zeit über 14.000 Straftaten – größtenteils schwere Gewaltdelikte – begangen hätten. Es brauche daher eine Gesamtstrategie auf Bundesebene, die sich nicht nur auf eine Verbesserung der rechtlichen, personellen und technischen Ausstattung der Polizei auf Bundesebene beschränke, sondern auch für eine Vernetzung aller Informationen der betroffenen Behörden Sorge. Der 12-Punkteplan für eine effektive Bekämpfung der Clankriminalität orientiere sich an den Forderungen erfahrener Praktiker, etwa dem Bund Deutscher Kriminalbeamter und anderer. Seit der Einbringung des Antrags sei auf Bundesebene zu wenig passiert. Das Bundeskriminalamt habe lediglich ein kleines Kapitel zur Clankriminalität in das allgemeine Bundeslagebild zur organisierten Kriminalität eingefügt, was unzureichend sei. Vielmehr bedürfe es eines eigenen Bundeslagebilds Clankriminalität.

Die FDP habe lange Zeit beim Problem der Clankriminalität weggeschaut und erst aufgrund des Antrags der AfD einen eigenen Antrag eingebracht. Deren Hintergrundanalyse sei zudem unzutreffend, da die FDP offenbar das

Problem der kulturellen Unterschiede nicht verstehe. Das Clanwesen sei ein Grundproblem der Kulturen des Orients. Es bestätigten auch Polizeiexperten, dass tradierte Verhaltensmuster aus den Herkunftsgebieten in Deutschland weitergelebt würden. Auch der SPIEGEL spreche bei der Clankriminalität inzwischen von einem Kampf der Kulturen. Die FDP gehe weiter irrig davon aus, dass Clanmitglieder nur deshalb kriminell seien, da sie nicht ausreichend integriert würden und nicht arbeiten dürften. Dieses Argument trage jedoch nicht mehr, denn trotz der Möglichkeit zur Arbeit seien diese Personen kriminell. Der Antrag der FDP-Fraktion enthalte jedoch auch einige sinnvolle Forderungen, weshalb sich die Fraktion der AfD hierbei enthalten werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, in den hauptbetroffenen Bundesländern Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werde dem Phänomen mit einer Nulltoleranz-Strategie begegnet, was zwar politisch umstritten, jedoch erfolgversprechend sei. Polizei, Justiz, Zoll, Strafverfolgungsbehörden, Steuerfahndung, Ordnungsämter und Verwaltungsbehörden würden nunmehr gemeinsam an der Bekämpfung dieses Phänomenbereichs arbeiten. Im Bundeskriminalamt sei die AG Clankriminalität eingerichtet worden, die sich insbesondere länderübergreifend mit Bezügen zur Zuwanderung, zur organisierten Kriminalität sowie zur Rockerkriminalität befasse. Ziel sei es, Auswertekomplexe und die Vermögensabschöpfung zu intensivieren. Im Fraktionsvorstand der CDU/CSU sei bereits am 5. September 2019 ein Programmpapier mit zwölf Ansätzen zur Bekämpfung der Clankriminalität verabschiedet worden. Die Gesamtkoordination obliege demnach dem Bundeskriminalamt. Das Bundeslagebild werde zum Thema Clankriminalität nun aufgrund dessen differenzierter dargestellt. Den antragstellenden Fraktionen sei empfohlen, sich inhaltlich an diesen Vorschlägen zu orientieren.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie begründe noch keine Strafbarkeit. Dies unterscheide ihren Antrag von dem der AfD. Die FDP wolle die Clankriminalität, die AfD Clanfamilien bekämpfen. Eine mangelnde Integrationsperspektive erhöhe die Wahrscheinlichkeit, dass in bestimmten Milieus Clankriminalität entstehe. Dies müsse bei der noch bevorstehenden Integration der Menschen, die seit 2015 nach Deutschland gekommen seien, dringend beachtet werden, um nicht die nächste Generation von Menschen zu haben, die für organisierte Kriminalität ansprechbar sei. Ein Ansatz zur Bekämpfung von Clankriminalität sei daher auch die Schaffung von Integrationsperspektiven. In Nordrhein-Westfalen zeige die Landesregierung aus CDU und FDP konkret, wie man vorgehen müsse. Auch Bremen, Berlin und Niedersachsen zeigten entsprechende Strategien. Zu wünschen sei, dass hier mit einer bundeseinheitlichen Strategie vorgegangen werde, auch hinsichtlich der anzuwendenden Definitionen, was genau Clankriminalität umfasse. Wichtig sei es zudem, dass die betreffenden Länder ihre Erfahrungen in den Bereichen Ausbildung, Kooperation von Behörden, Vermögensabschöpfung und Nutzung des Ausländer- und Jugendhilferechts miteinander teilen.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass sich beide Anträge in ihrer Argumentation ähnelten. Zudem seien die Forderungen der FDP, die sich nicht an den tatsächlichen polizeilichen Gegebenheiten orientieren würden, in Teilen bereits veraltet. Die Innenministerkonferenz habe bereits Forderungen ausformuliert. Die Umsetzung sei jedoch Ländersache, das Bundeskriminalamt habe hier nur eine koordinierende Funktion. Die jeweiligen Ermittlungen müssten länderspezifisch, zuständigkeitsspezifisch und auf die Besonderheiten der organisierten Kriminalität – worunter Clankriminalität falle – fokussiert sein. Hinsichtlich der Begriffsdefinition bedürfe es einer länderübergreifenden Vereinbarung. Auch sei es mit den bereits bestehenden Regelungen möglich, auf etwaige Kindeswohlgefährdungen zu reagieren, wobei man stets die hohe Eingriffsschwelle zu beachten habe. Die Vorschläge hinsichtlich einer strengeren Kontrolle von islamistischen Verbänden und Moscheevereinen sowie von Friedensrichtern seien praxisfern. Die von der AfD geforderte Zusammenführung der Datenlage finde längst statt und gesetzliche Regelungen zur Vermögensabschöpfung seien bereits auf den Weg gebracht. Der Antrag der AfD bediene nur deren Weltbild und diene nicht der effektiven Bekämpfung der Clankriminalität.

Die **Fraktion DIE LINKE** lehnt beide Anträge als populistisch ab. Die AfD habe nach dem Abflauen der Flüchtlingswelle ein neues Thema gefunden, mit dem sich Angst schüren lasse. Der angestellte Vergleich mit der italienischen Mafia hinke erheblich und das Problem werde insgesamt deutlich überhöht dargestellt. Die FDP versuche mit ihrem Antrag, sich an die AfD anzubiedern. Ihr Antrag lasse eine analytische Befassung mit dem Begriff der Clankriminalität – anders als das Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes – vermissen. Wichtig sei es, die jeweiligen Hintergründe zu beleuchten und Personen nicht in Sippenhaft zu nehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht deutlich, dass es eine wissenschaftliche Definition des Begriffs der Clankriminalität nicht gebe. Daher sei es umso bemerkenswerter, dass beide Anträge Maßnahmen zur Bekämpfung eines ungeklärten Begriffs forderten. Zielführender sei es daher, sich insgesamt stärker auf den Phä-

nomenbereich bandenmäßige und organisierte Kriminalität zu fokussieren, statt sich bloß auf einige wenige, besonders auffällige Akteure zu konzentrieren. Der Antrag der AfD mache deutlich, dass es ihr nicht um die Bekämpfung von Kriminalität, sondern um die Diffamierung ganzer Bevölkerungsgruppen gehe. Die Akteure der organisierten Kriminalität agierten zudem sehr unterschiedlich. So seien die Gruppen, die oftmals als Clans bezeichnet würden, sehr auffällig, wohingegen etwa die italienische Mafia im Verborgenen agiere. Das offene Agieren sei jedoch kein Gradmesser für die Gefährlichkeit einer Organisation. Das Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes zur organisierten Kriminalität zeige, dass Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit die größte Gruppe darstellten, gefolgt von Akteuren der italienischen und russischen organisierten Kriminalität sowie Rockern. Das von der AfD gezeichnete Bild sei daher schlicht falsch. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bedürfe es statt populistischer Schaufensteranträge gut ausgebildeter Kriminalpolizeien und einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die Erkenntnisse über die Entwicklung solcher Kriminalitätsphänomene sollten in einem periodischen Sicherheitsbericht wissenschaftlich aufgearbeitet werden, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit langem fordere und der Koalitionsvertrag vereinbart habe.

Berlin, den 12. Februar 2020

Armin Schuster (Weil am Rhein)
Berichtersteller

Susanne Mittag
Berichterstellerin

Dr. Bernd Baumann
Berichtersteller

Konstantin Kuhle
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstellerin

